

Medienmitteilung

Bern, 26. Dezember 2007

Transplantations-Organ: Bern ist Nettospender

Durch das neue Transplantations-Gesetz ist Bern wie erwartet zum Nettospender von Transplantations-Organen geworden. Das Inselspital stellte der nationalen Zuteilungsstelle mehr als doppelt so viele Organe zur Verfügung als umgekehrt.

Seit 1. Juli 2007 gilt das neue Transplantations-Gesetz. Es verpflichtet jedes Spital, seine Organspenden von verstorbenen Patienten in einen gesamtschweizerischen Pool zu geben. Die nationale Organisation Swisstransplant teilt die Organe den Patienten unter anderem nach der Dauer der individuellen Wartezeit zu. Es gibt neu nur noch eine einzige zentrale, landesweite Warteliste pro Organ. Zuvor hatten die Transplantations-Zentren eigene, regionale Wartelisten geführt und konnten die Organe vorwiegend den eigenen Patientinnen und Patienten zuteilen. Auch diese Zuteilung war bereits via Swisstransplant erfolgt.

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes hat das Inselspital der nationalen Zuteilungsstelle 27 Organe zur Verfügung gestellt und seinerseits 12 Organe erhalten (Stand: 20. Dezember). Bern ist somit zum „Nettospender“ geworden, wie es die Berner Transplantations-Spezialisten im Vorfeld der Gesetzeserarbeitung vorausgesagt hatten.

Organzuteilung nach Wartezeit

Inselspital-Patienten warteten bisher dank guter lokaler Organisation in der Regel weniger lang auf ein Spenderorgan als Patienten aus vielen andern Regionen. Die Wartezeit ist neu ein zentrales Kriterium bei der Organzuteilung: Bevorzugt wird grundsätzlich, wer am längsten wartet. Notfall-Transplantationen bilden die häufigsten Ausnahmen.

Verschärft wird die Situation durch zu wenig Organspender: Ihre Anzahl ist in der Schweiz im Vergleich zu praktisch allen andern westeuropäischen Ländern sehr tief. Allerdings bestehen auch in der Schweiz grosse regionale Unterschiede. Mit dem neuen Gesetz sollen diese ausgeglichen werden: Jedes Spital mit Intensivstation muss eine Fachperson mit der Erkennung und Betreuung möglicher Organspender beauftragen. Im Inselspital ist dies seit Jahren der Fall; auch gibt es eine gute Vernetzung mit den umliegenden Regionalspitälern. Da in Bern auf diese Weise in den vergangenen Jahren viele Organspender erkannt werden konnten, waren bis zur Einführung des Transplantations-Gesetzes die Wartezeiten in Bern entsprechend kürzer.

Inselspital verbessert Spenderarbeit weiter

Das Inselspital hilft aktiv mit, das schweizerische Transplantations-Netzwerk zum Erfolg zu führen und potentielle Organspender noch besser zu erkennen:

- Im Oktober wurde im Inselspital das Transplantations-Zentrum „transplantnet.ch“ geschaffen, welches innerhalb des Spitals alle Transplantations-Disziplinen zusammenführt. Direktor ist der Nieren- und Transplantations-spezialist Professor Hans-Peter Marti.
- Das Inselspital hat die Intensivstationen der öffentlichen und privaten Spitäler des Kantons Bern hinsichtlich Organspenden mit transplantnet.ch verbunden.
- Das Inselspital wirkt neu als bisher einziges Zentrum in der Schweiz an einem gesamteuropäischen Qualitätsmanagement-Projekt zur Verbesserung der Spendererkennung mit.

Weitere Medienauskünfte:

*Prof. Hans-Peter Marti, Direktor transplantnet.ch, 031 632 21 98 / 31 44
(erreichbar am Mittwoch, 26. Dezember, von 10 bis 12 Uhr)*